

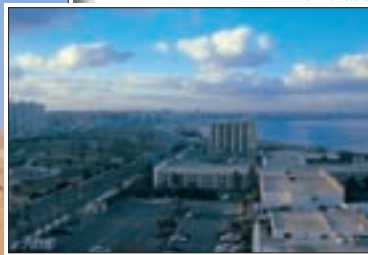


Praktische Tipps für unterwegs

017fi Foto: gg



lib-018a Foto: ed



Pilzfelsen am westlichen Rand
der Haruj al Aswad

Bilderbuchoase Um el Ma
im Edeyen Ubari

Blick über Tripolis vom Hotel Bab el Bahar

Ein- und Ausreise

Einreise auf dem Luftweg

Eine Ein- oder Ausreise auf dem Luftweg ist seit der Suspendierung des Luftverkehrsembargos am 5. April 1999 wieder mit verschiedenen Gesellschaften möglich. So fliegen z.B. die staatliche libysche Afriqyah Airways dreimal wöchentlich ab Düsseldorf und die Lufthansa fünfmal wöchentlich ab Frankfurt Tripolis an. Auch andere Airlines haben ihre Flugverbindungen wieder aufgenommen. Näheres dazu im Kapitel „An- und Weiterreise“.

Der **internationale Flughafen Tripolis-Bin Ghashir** scheint aus seinem erzwungenen Dornröschendasein zu erwachen: Überall sind Bauarbeiten im Gange oder bereits abgeschlossen. Nach anfänglich etwas problematischen Einreiseverhältnissen hat sich die Situation normalisiert; Ein- und Ausreise scheinen internationalen Gepflogenheiten zu entsprechen und verlaufen wohl ähnlich unproblematisch wie der Grenzübergang auf dem Landweg. Allerdings ist es auch hier erforderlich, dass Sie von einem Mitarbeiter der Sie betreuenden Reiseagentur unmittelbar bei der Einreisekontrolle abgeholt werden. Dem am Flugplatz ankommenden Reisenden stellt sich dann in Tripolis das **Unterkunftsproblem**. „Die Hotelkapazitäten bleiben quantitativ und qualitativ beschränkt“, vermerken hierzu die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes. Gerade in Messezeiten oder an offiziellen Fest- und Feiertagen sind alle besse-

ren Hotels hoffnungslos ausgebucht. Dann bleibt nur das Ausweichen in einfachere Quartiere und eventuell gar in weiter entfernt liegende Ortschaften.

Vor der **Ausreise** müssen Sie sich in einem Immigration-Office den berühmten dreieckigen und üblicherweise grünen Registrierungsstempel besorgen haben (s.u. „Ausreise, Landweg“).

Einreise auf dem Landweg

Einreise nach Tunesien

Der Landweg nach Libyen ist der Landweg nach und über Tunesien. Falls Sie noch nie in ein afrikanisches Land eingereist sind, werden Sie die **Einreise nach Tunesien** vermutlich als **chaotisch** empfinden. Trösten Sie sich dann mit der Information, dass Ihnen eine schlimmere Einreise als die im Hafen von Tunis auf Ihrer Reise nicht mehr wiederfahren wird. Immer wieder erlebe ich im Hafen von Tunis ungläubig staunende Touristen auf ihrer ersten Einreise, die ob dieses Durcheinanders nur noch mit offenem Munde dastehen – und so von allen anderen überrundet werden. Solche „Greenhorns“ werden dann auch rasch das Opfer von sog. *Porteurs*, die sich anbieten, bei der Abfertigung behilflich zu sein. Eigentlich bevölkern sie aber den Hafen, um Koffer zu schleppen; hat man sich von ihnen allerdings zur Formalien-Hilfe überreden lassen, verlangen sie für diesen „Schwersteinsatz“ im nachhinein mit frechem und lautem Auftreten oft eine Entlohnung, die einem ganzen tunesischen Monatslohn entspricht! Doch auch mit ihrer mehr als zweifelhaften

Hilfe kann sich die Prozedur hinziehen, v.a. dann, wenn das ankommende Schiff voll war. Verschiedentlich vorgebrachte Proteste und Artikel in Reisezeitschriften haben jedoch begrenzt Wirkung gezeigt, und wenn Sie etwas Glück haben, werden Sie zwar nicht höflich, aber doch zügig abgefertigt.

Auf Ihrem Weg nach Libyen müssen Sie also über Tunesien; Sie reisen mit Ihrem Wagen oder Motorrad (wie 95% der Libyen-Touristen). Der folgende **Leitfaden zur Einreise** soll Ihnen helfen, die Einreise nach Tunesien (ein wirklich empfehlenswertes Reiseland, sieht man von den Grenzabfertigungen einmal ab) so problemfrei wie nur möglich zu bewältigen.

Die Einreise beginnt schon auf dem Schiff! An Bord sind tunesische Grenzbeamte von Polizei („Police“) und Zoll („Douane“). Die im Folgenden dargestellte Prozedur gilt für das wichtigste Schiff dieser Linie, die „Carthage“. Auf den nur im Sommerhalbjahr zusätzlich eingesetzten Schiffen, allen voran die alte „Habib“, verläuft alles ganz ähnlich.

1) An einem Sortierpult an der Rezeption liegen die erforderlichen Einreisepapiere für Personen und Fahrzeuge aus. Diese füllen sie entsprechend aus.

2) Sie stellen sich ein Stockwerk unter der Rezeption mit allen (!) Papieren an einem Tresen an, an dem eine kleine Tafel anzeigt, dass hier die Polizei („Police“) arbeitet. Vergessen Sie also keinesfalls, **alle Papiere einschließlich Kfz-Schein und Führerschein aus Ihrem Fahrzeug zu nehmen, wenn sie das Schiff betreten!** Während der Überfahrt ist das Fahrzeug nicht zugänglich!

Bedenken Sie auch schon zu Hause, dass Sie bereits hier auf dem Schiff eine z.B. vom ADAC **beglaubigte Vollmacht** benötigen, wenn das Fahrzeug, mit dem Sie unterwegs sind, nicht auf Ihren Namen zugelassen ist! Dies gilt auch dann, wenn der Kfz-Schein z.B. auf den Namen Ihrer Ehefrau lautet, diese aber nicht mitreist. An diesem Tresen in Schlange Nr. 1 erhalten Sie einen Stempel in den Pass und auf einen der ausgefüllten Zettel.

3) Mit allen Papieren stellen Sie sich ein weiteres Stockwerk tiefer als die Polizei an einem ganz ähnlichen Tresen an, an dem eine weitere kleine Tafel anzeigt, dass hier der Zoll („Douane“) arbeitet. Auch hier erhalten Sie einen Stempel auf die Papiere. Ihr Fahrzeug wird in den Pass eingetragen.

4) An einem Tisch auf demselben Niveau, jedoch auf der anderen Schiffseite, oder mitunter auch an einem Tresen sitzt ein weiterer Beamter vom Zoll (?) mit Laptop und Drucker, der Ihnen eine „Autorisation de circuler“, eine Fahrerlaubnis, ausstellt. Erforderlich sind wieder alle Papiere. Für diese Fahrerlaubnis benötigen Sie zusätzlich eine Steuermarke, die 1 TD (ca. 0,54 Euro) kostet (erwerben Sie nach Möglichkeit zwei solcher Marken, dies erspart viel Zeit auf dem Rückweg). Es empfiehlt sich sehr, für diesen Zweck schon in Deutschland einige tunesische Dinare zu kaufen. Zwar ist eine Einfuhr von tunesischen Dinaren offiziell verboten (und deshalb wird Ihnen heute dieser eine Dinar fast immer erlassen bzw. erst bei der Rückreise eingefordert), aber bereits auf dem Schiff müssen Sie min-

destens diesen einen TD verfügbar haben und niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn Sie einige weitere, z.B. im Gegenwert von 25 Euro, mitführen. Dies entledigt Sie der schlimmsten Geldsorgen etwa für die Autobahngebühr (ca. 2 Euro) und fürs Nachtanken. Weitere Dinare sollten Sie am besten sofort in einer der offiziellen Wechselstuben auf dem Hafengelände eintauschen. Auf der „Carthage“ wie auch auf der „Habib“ ist die Bordwährung der Euro. Tunesische Dinare (TD) sind dort nicht erhältlich.

5) Bei der Ausfahrt vom Schiff steht ein Beamter, der prüft, ob Sie sich die Stempel am Tresen geholt haben; falls nicht, wird er Sie zwar vom Schiff fah-

ren lassen, Sie aber rügen und Ihnen sagen, wohin Sie sich an Land zu wenden haben. Das wird dann sehr aufwendig! Bei großem Andrang an der Ladeklappe entfällt mitunter diese Kontrolle.

6) An Land werden Sie von Uniformierten in einzelne Abfertigungsbahnen in einer offenen Halle eingewiesen. Am Ende dieser Bahnen steht jeweils ein Häuschen, in dem ein Polizist Ihre Papiere überprüft. Spätestens hier werden Sie losgeschickt, um Tresen-Ver säumnisse irgendwo im Hafengelände nachzuholen.

7) Uniformierte (Zöllner?) weisen Sie in weitere Abfertigungsbahnen unter Überdachungen ein. Für „harmlose“ Touristen gibt es oft eine Schnell-Spur.



8) Wenn Sie in diesen zweiten Abfertigungsspuren stehen, ist eindeutig der Zoll für Sie zuständig. Versuchen Sie, den für Ihre Spur verantwortlichen Zöllner ausfindig zu machen; überzeugen Sie ihn, Ihr Fahrzeug abzufertigen, indem er es mehr oder minder intensiv durchsucht. Seien Sie behilflich, und verschaffen Sie ihm Überblick, ohne ihm allerdings besonders viel zu zeigen: Sie riskieren sonst, dass Sie wegen vieler Ausrüstungsdinge eine spezielle Liste anfertigen müssen, die wiederum von einem „Inspecteur“ unterschrieben sein muss und in Ihren Pass eingetragen wird. Die Suche nach einem Inspektor kann aufwendig sein: Oft sitzen sie in irgendwelchen Büros (Aufschrift „Inspecteurs“), vor denen sich dann Schlangen bilden, oder sie sind irgendwo im Gelände unterwegs, und Sie müssen sich von Zöllner zu Zöllner durchfragen, wer den Inspecteur wo und wann gesehen hat. Der durchsuchende Zöllner bestätigt auf dem Fahrzeugpapier durch seine Unterschrift, dass die Durchsuchung Ihres Fahrzeugs durchgeführt wurde. Ohne diese Unterschrift können Sie das Hafengelände nicht verlassen! Gerade beim Warten auf den Zöllner machen sich die „Porteurs“ an Sie heran. Wimmeln Sie sie ab, sie sind unnötig, teuer und oft noch frech dazu. Wenden Sie sich bei Problemen an einen Inspecteur; dies sind die einzig

wirklich kompetenten Problem-Löser. Auch hier hat sich nach vielen Protesten einiges zum Besseren gewandelt; wenn Sie in die Touristen-Spur eingewiesen wurden (ich hoffe und wünsche dies für Sie ...!), verläuft die Abfertigung zügig und ohne große Durchsuchung Ihres Fahrzeugs. Evtl. gibt es Probleme, wenn Sie ein GPS-Gerät mit sich führen; für ein Satelliten-Navigationsgerät (GPS-Empfänger) wird nämlich eine Genehmigung erforderlich, die in einem speziellen Büro schnell und kostenlos erhältlich ist. Wartezeiten entstehen hier allenfalls, wenn viele Reisende gleichzeitig für die Genehmigung anstehen.

9) Nach erfolgter Durchsuchung und mit der Unterschrift steuern Sie die Ausfahrt an. Hier stehen weitere Kontrolleure, dreifach gestaffelt. Noch einmal werden alle Papiere überprüft, die Einreisepapiere teilweise einbehalten, und wenn dann alles seine Ordnung hatte, winkt man Sie zum Tor hinaus. Uff ...!

Ein Problem wurde bisher nicht angesprochen, und eigenartigerweise kümmern sich die Grenzbehörden im Hafen (die sonst so penibel alles überprüfen) darum nicht mehr: Ihre **Kfz-Versicherung muss Tunesien abdecken!** Prüfen Sie dies anhand Ihrer „Grünen Karte“: Sie muss für Tunesien gültig sein, das „TN“ auf ihr darf nicht gestrichen sein! Diese Überprüfung sollten Sie selbstverständlich schon zu Hause durchführen und im Falle des Falles die Grüne Karte von Ihrer Versicherung auch für Tunesien gültig schreiben lassen. Sollten Sie den Missstand erst im Hafen von Tunis entdecken, rate

ich Ihnen sehr dringend (ich kann darauf gar nicht genug Nachdruck legen!), **den Hafen keinesfalls zu verlassen**, ohne zuvor in einem der Versicherungsbüros eine (preisgünstige) Grenzpolice für Ihr Fahrzeug abgeschlossen zu haben! Tunesien zeichnet sich auch dadurch aus, dass es umgerechnet auf die Zahl der Fahrzeuge eine etwa 10-fach höhere Unfallquote als Deutsch-

land aufweist; wenn Sie ohne gültige Versicherung in einen Unfall verwickelt werden, sind Sie immer schuld! Das Gefängnis ist dann nicht weit vom Unfallort entfernt!

Bei der **Fahrt durch Tunesien** sind Überholverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beachten, brethern Sie nicht durch Ortschaften hindurch – ein Unfall hätte schlimme Folgen für Ihre Libyen-Reise! Unterwegs gibt es viele „fliegende“ Polizei-Kontrollen, nach Süden nehmen diese mehr und mehr zu. Fahren Sie hier besonders langsam, halten Sie die Papiere zur Überprüfung bereit. Gegenüber Touristen ist die Polizei meist ausnehmend freundlich und höflich – was Sie nach den Erlebnissen bei der Einreise kaum glauben werden.

Wie Sie im Kapitel „Geld“ nachlesen können, sollten Sie noch in Tunesien einige Libysche Dinare eintauschen, am besten zwischen den tunesischen Ortschaften Medenine und Ben Guerdane.

Hinter Ben Guerdane beginnen dann die **tunesischen Ausreiseformalitäten**. In Abständen von teilweise mehreren Kilometern befinden sich fest installierte Kontrollstellen. Für Touristen sind diese jedoch von untergeordneter Bedeutung. Meist wird man durchgewunken, höchstens einmal der Pass kontrolliert. Erst unmittelbar an der Grenze fahren Sie in eine offene, mehrspurige Abfertigungshalle ein. Sie geben das **weiße Personen-Kärtchen** ab, dass Sie seit der Einreise in Tunis in Ihrem Pass liegen haben, evtl. erfolgt auch eine kurze Überprüfung des Wagens. Ihr Fahrzeug wird aus dem Pass ausgetragen. Dann werden Sie nach Libyen entlassen.

Die Meldepflicht oder Registrierung – der grüne Dreieckstempel

Spätestens sieben Tage nach Einreise müssen Sie sich im Lande registrieren lassen. Der Nachweis dieser Registrierung besteht in Form jenes berühmtesten (es war jahrelang auch bei libyschen Behörden nicht unumstritten, ob diese Registrierungspflicht für Touristen überhaupt besteht) grünen Dreieckstempels, den Sie sich in einem Immigration-Office (*schurta dschau-as-sahd*) in den Pass stempeln lassen. Wenn Sie diese Arbeit selbst erledigen, kostet dies 10 LD für eine Steuermarke und bis zu 5 LD für das notwendige Formblatt. Beauftragen Sie damit aber z.B. in Ghadames, Ghat oder Sebha eine Reiseagentur, verlangt diese für den vergleichsweise kleinen, gelegentlich aber etwas zeitraubenden Service bis zu 30 LD. Den Dreieckstempel erhalten Sie in folgenden Orten: Zuara, Sabrata, Tripolis (GPS-Position: N 32°53,033' / E 13°10,533'; oft auch im Hotel Kabir für Hausgäste), Nalut, Ghadames, Ghat, Sebha, Benghasi, Ubari, Gharyan, Bin Ghashir (beim Flughafen). Falls Sie Erfolg in anderen Ortschaften hatten, bitte ich um eine kurze Mitteilung. Die Meldebehörden sind meistens Donnerstagnachmittag und am Freitag geschlossen. Hier lässt sich übrigens auch das Visum verlängern.

Einreise nach Libyen

Wenn Sie pünktlich zu dem mit der Sie betreuenden Reiseagentur vereinbarten Termin an der Grenze ankommen, steht ein Mitarbeiter dieser Agentur üblicherweise schon am ersten Posten: Er kennt Ihr Fahrzeug (Sie hatten ja die entsprechenden Formulare auszufüllen) und spricht Sie an, nimmt Ihre Papiere entgegen, weist Sie auf einen Parkplatz ein und – verschwindet für wenige Minuten. Dann kommt er mit allen erforderlichen Papieren zurück, übergibt Ihnen das, was sein muss, reicht Ihnen die Nummernschilder, die Sie an Ihr Fahrzeug montieren (nehmen Sie Draht oder Kabelbinder mit!) – und schon sind alle Formalitäten erledigt! Sie reisen innerhalb weniger Minuten nach Libyen ein! Den meisten Zeitaufwand erfordert das Montieren der Nummernschilder! Natürlich hängt dies auch von der Routine und der Erfahrung des jeweiligen Agentur-Mitarbeiters ab.

Ausreise nach Tunesien/Rückreise

Bei der Ausreise an diesem Grenzposten werden Sie vermutlich überrascht sein, wie schnell eine Aus- und Einreise-prozedur auch vonstatten gehen kann. Dabei staute sich hier früher der Verkehr auf Kilometer nach Libyen hinein: Tunesier nutzen das enorme Preisgefälle zwischen den beiden Ländern zum günstigen Einkauf; überhoch beladene Pritschenwagen standen dann zur Abfertigung über Tage an der Grenze. Als Tourist hatte man allerdings die Mög-

lichkeit, an der Schlange vorbei ganz nach vorne zu fahren, wo man dann bevorzugt abgefertigt wurde. Diese Händler-Schlangen gehören der Vergangenheit an. Entweder hat Libyen die Ausfuhr oder Tunesien die Einfuhr erschwert. Nur noch große gewerbliche LKW stauen sich auf dem Seitenstreifen teilweise über Kilometer hinweg ins libysche Hinterland; Reisende fahren jedoch an diesen Staus einfach vorbei.

Da Sie mit dem Begleiter Ihrer Agentur hier ankommen, haben Sie wieder keine andere Arbeit, als die Nummernschilder zu demontieren, ihm zu übergeben ... und sich dann zurückzulehnen und zu warten, bis er mit Ihrem Pass zurückkommt – und schon fahren Sie los, hinüber nach Tunesien. Wirklich: Noch komfortabler kann sich ein Grenzübergang nicht bewältigen lassen.

Die ersten tunesischen Kontrollen fallen zusammen mit den letzten auf libyschem Gebiet: Die beiden Länder kooperieren mittlerweile bei der Grenzabfertigung am Übergang Ras Adjir.

Auf tunesischer Seite reguliert an einer Art Schranke ein Uniformierter den Verkehr; er wird Sie nach einer kurzen Gesichtskontrolle in eine ihm richtig scheinende Spur einweisen. Von ihm erhalten Sie auch die schon von der Fähre auf dem Hinweg bekannten Einreisepapiere für Personen und fürs Fahrzeug. Sie füllen diese entsprechend aus und rücken – im Fahrzeug sitzend – weiter vor, bis Sie mit Ihrem Fenster/Fahrerseite vor einer kleinen Fensteröffnung am ersten Schaltherhäuschen stehen: Sie reichen die ausgefüllten Papiere und Ihre Ausweise von Fenster zu

Ausreise aus Libyen – ein echter Lacher

von Frank F. Nowara

„Nach der zweiten Gepäckkontrolle und mehreren Passkontrollen fahren wir mit unserem Servicetaxi am nächsten Checkpoint vor. Zuerst nur das Übliche: Pass, Gepäck ..., bis sich plötzlich ein Beamter für meine Devisen interessiert. Da bei der Einreise nach Libyen keine Devisenerklärung erforderlich ist, fange ich an zu grübeln, ob ich vielleicht schon in Ägypten bin, zumal am Gebäude keine libysche Beflaggung sichtbar war. Bei genauerem Betrachten des Beamten stelle ich allerdings fest, dass auch dieser nicht so genau weiß, auf welcher Seite er stehen soll, denn er trägt eine libysche Uniform mit Knöpfen, auf denen mir das ägyptische Staatswappen entgegenfunkelt. Er lässt sich in aller Ruhe sämtliche Devisen vorzählen und interessiert sich brennend dafür, wieviel Geld ich in welchem Land auf meiner Reise ausgegeben habe, wobei er keinerlei Interesse für mein libysches Geld an den Tag legt. Während er auf die Intervention meiner ägyptischen Mitreisenden hin den Chef holt, überlege ich immer noch, ob ich jetzt an der Ein- oder Ausreise bin. Der Chef gibt seinem Mitarbeiter recht, Ordnung muss sein, und fragt dann nach anderen Zahlungsmitteln und gibt sich erst zufrieden, als er meine Kreditkarte sieht. Nun bin ich mir sicher: Wer ein solch „kapitalistisches“ Zahlungsmittel begrüßt, muss ein Ägypter sein ... doch dann: Lachend erklärt mir der Taxifahrer, dass wir immer noch in Libyen sind – man hatte sich wohl aus Langeweile nur einen Scherz erlaubt ...!“

Fenster und erhalten vom Beamten hinter dem Verschlag einen Einreisestempel in den Pass; mit diesem bekommen Sie auch den kleinen gestempelten Abschnitt des Formularkartons wieder zurück, den Sie bei der Ausreise in Tunis benötigen und deshalb sorgfältig aufbewahren sollten.

Sie rücken weiter mit Ihrem Fahrzeug vor und erhalten im zweiten Schalterhäuschen nach Vorlage der Personalpapiere und des Kfz-Scheins den bekannten Computer-Ausdruck „**Autorisation de circuler**“, die Erlaubnis also, mit Ihrem Fahrzeug in Tunesien reisen zu dürfen. (Da die **Zollabfertigung Libyens und Tunesiens teilweise zusammengelegt** wurde, erhalten Sie diese Fahrgenehmigung heute vom Mitarbeiter der Sie betreuenden Agentur.) Fordert man von Ihnen jenen berühmten

einen Dinar für die Steuermarke, können Sie diese entweder – sofern Sie auf dem Hinweg eine zweite erworben haben – übergeben oder dem Beamten einfach klarmachen, dass Sie über keinen Dinar verfügen, schließlich ist die Einfuhr der tunesischen Währung ja ausdrücklich verboten und sie als Ausländer würden sich immer korrekt an die Regeln halten. Man wird Ihnen dann die Bezahlung erlassen.

Sind diese Hürden genommen, rücken Sie weiter vor bis ans Ende der Spur, wo sich meist rasch **Zöllner** mit Ihnen befassen und Ihr Fahrzeug mehr oder minder gründlich durchsuchen und Sie dann in die „tunesische Freiheit“ entlassen. Diese – das kennen Sie dann aber bereits vom Herweg – endet schon wenige hundert Meter weiter und danach immer wieder an den

gestaffelten Kontrollposten, die wieder nur überprüfen, was schon überprüft wurde, was schon überprüft wurde ...

Beherzigen Sie dann wieder meinen Rat von der Hinreise: Fahren Sie zurückhaltend, und gefährden Sie nicht durch einen riskanten Fahrstil ihr planmäßiges Heimkommen!

Die Prozedur im Hafan von Tunis ist Ihnen schon vom Herweg geläufig. Jetzt müssen Sie diese in Gegenrichtung über sich ergehen lassen. Das Verkehrs- und Warenaufkommen ist dabei um ein Vielfaches geringer; das schont nicht nur Ihre Nerven. Auch die Unlust der Dienstuenden ist erfreulich, bremst sie doch jeden Tatendrang. Sie können all dem gelassen entgegensehen: Wenn Sie rechtzeitig vor dem Hafentor stehen, fährt das Schiff nicht ohne Sie ab!

Offen zur Aus- und Einreise ist auch der Grenzübergang bei Nalut (Dehiba/Tunesien – Wazin/Libyen). Ich habe diesen Grenzübergang nur ein einziges Mal benutzt und das liegt viele Jahre zurück, als Grenzen noch nicht Formular- und Regularmauern glichen! Erkenntnisse aus jüngster Vergangenheit liegen mir von diesem Übergang leider nicht vor. Ihre libysche Agentur sollte über die für Ihre Reise gültige Regelung informiert sein.

Ausreise nach Ägypten

Der einzige derzeit geöffnete Grenzübergang ist **Um Sa'id** bzw. **Soloum** auf ägyptischer Seite. Rucksackreisen sei geraten, spätestens ab Tobruk ein durchgehendes Servicetaxi bis nach Marsa Matruh (30 LD), der größten

Stadt zwischen Benghasi und Kairo, oder Soloum zu benutzen, da die Grenzorte ca. 30 km auseinander liegen. Andere Leser schwören darauf, die Taxi-Tour zu stückeln: 5 LD kostet die Fahrt im Sammeltaxi bis zur Grenze, dort sind 900 m zu Fuß zurückzulegen, drüben ist dann in ein Sammeltaxi nach Marsa Matruh umzusteigen; die Grenzformalitäten seien für Fußgänger rascher erledigt als für Passagiere in Fahrzeugen. Daneben gilt es zu beachten, dass an der Grenze keine Visa ausgegeben werden, der Pass also schon visiert sein muss.

Wenn Sie all dies beachten, dürfte eigentlich nichts mehr schiefgehen, es sei denn, man stößt auf Beamte, die einen Hang zur Überbürokratisierung haben und rechte Witzbolde sind, wie im Falle eines Erlebnisses, von dem *Frank F. Nowara* zu berichten weiß (vgl. „Ausreise aus Libyen – ein echter Lacher“).

An der Grenze Um Sa'id/Soloum erhalten Sie die 50 LD für die Nummernschilder ggfs. nur in LD zurück, Devisen sind hier kaum je vorhanden. Gleich im ägyptischen Grenzgebäude stehen aber Männer, die LD gegen £E (**Ägyptisches Pfund**) wechseln. Auf ägyptischer Seite ist dann eine Straßenbenutzungsgebühr zu entrichten, die sich nach dem Hubraum des Fahrzeugs richtet (z.B. 2000 ccm = 1000 £E); wie in Libyen sind Nummernschilder zu „erwerben“ (35 £E), eine Versicherung entsprechend der Gültigkeit des Visums ist abzuschließen (1 Monat = 24 £E) und für das Anfertigen von vielen Kopien eine Gebühr von 10 £E zu entrichten.



Zur Autoausreise nach Ägypten wäre noch zu sagen, dass diese keinesfalls leichter ist als nach Tunesien, denn die Ägypter sind noch um einiges bürokratischer als die Tunesier und die Vorschriften für eine Autoeinreise wesentlich komplizierter. So ist nicht nur in Deutschland das Carnet de passages für Ägypten gültig zu schreiben, was erheblich mehr an Garantiesumme kostet, sondern auch zusätzlich in Ägypten noch eine Straßenbenutzungsgebühr zu zahlen. Der Erwerb von ägyptischen Nummernschildern ist ebenfalls notwendig. Deshalb ist, sofern das Reiseziel vorwiegend Libyen sein soll, eine Weiterreise nach Ägypten nicht sinnvoll; Näheres zur Einreise (nicht nur mit dem Fahrzeug) nach Ägypten im REISE KNOW-HOW-Führer „Ägypten“.

Ausreise in den Sudan

Eine legale Ausreise in den Sudan ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit einer **Sondergenehmigung** möglich, erhältlich z.B. bei SARI TRAVEL (siehe „Informationsstellen/Reiseagenturen“). Die Einreise aus diesem Sahel-Staat ist nicht möglich. Von Reisen im Süd- und Westsudan ist z.Z. dringend abzuraten.

Ausreise in den Tschad

Eine legale Ausreise in den Tschad von Kufra aus ist derzeit nur **mit einer speziellen Genehmigung** möglich, die einen Besuch der verschiedenen Polizeidienststellen in Kufra erforderlich macht; ob Sie dabei die erwünschte Genehmigung erhalten, ist fraglich. Aktuelle Informationen liegen mir dazu nicht vor; die wenigen Reisenden, die zurzeit in diese sahelische Krisenregion fahren, bevorzugen die „grüne Grenze“ (die hier eher von gelber Farbe ist)! Eine (Wieder-)Einreise ist definitiv legal nicht möglich. Über die Ausreise-Situation von Al Katrun aus (vgl. Route A 17 b) finden Sie weitere Informationen im Buch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rate ich von einer Ausreise in Al Katrun in Richtung Tschad wegen der militärischen Auseinandersetzungen in dieser Region des Nord-Tschad dringend ab.

Ausreise in den Niger

Weitere Informationen finden Sie im Rahmen der Route A 17 c. Eine Einreise aus dem Niger ist nicht möglich.

Ausreise nach Algerien

Als „bedingt“ offen kann auch der Grenzübergang (zur Ausreise, nicht zu Einreise) nach Algerien bei **Ghat** gelten. Bedingt bedeutet, dass die Situation unübersichtlich ist und sich widersprüchlich darstellt, möglicherweise auch davon abhängig, mit welcher Agentur Sie reisen. Weitere Angaben

„Wüstenquartier“ vor der Kulisse der Idinen-Berge

finden Sie in Route A 10. Unbedingt sollten Sie bei solcher Reiseplanung mit „Voll-Visum“ (und nicht nur Einreise-Stempel) im Pass reisen. Auch auf algerischer Seite herrscht Begleiterpflicht; am sinnvollsten erscheint es, sich mit einer Reiseagentur aus Djanet zu arrangieren.

Geschlossen für Touristen ist seit vielen Jahren der Grenzübergang bei **Ghadames**.

Geld

Die libysche Währung ist der **Libysche Dinar (LD)**. Das Wichtigste vorweg: Er darf offiziellen Angaben zufolge weder aus- noch eingeführt werden! Er ist **nicht frei konvertierbar**, und das hat, wie bei so vielen Währungen, eine große Spanne zwischen offiziellem und inoffiziellem Kurs zu Folge – beim Libyschen Dinar ist (war) diese Differenz annähernd das 4- bis 5-fache! Weil das so ist, verlangen Länder mit nicht frei konvertierbarer Währung bei der Einreise eine Devisenerklärung – nicht jedoch Libyen bei der Einreise von Tunesien her! Reisen Sie dagegen nach Ägypten aus, verlangt der Beamte dort eine solche – die Sie aber nicht haben können, weil im Westen kein Grenzbeamter damit etwas zu tun haben will.

Das **Bankenwesen** in Libyen ist ein einziges Rätsel. Sie werden selten Geldhäuser entdecken, und wenn ja, werden Sie mit Verwunderung feststellen, dass diese im seltensten Falle Geld wechseln – ein Land mit nicht frei kon-

vertierbarer Währung, und die Banken nehmen Ihre Devisen nicht!!! Finden Sie dann vielleicht doch eine wechselwillige Bank, verlangt diese möglicherweise Ihre Devisenerklärung, von der Sie ja schon wissen, dass Sie sie nicht haben. Das ist dann ein weiterer Grund, Ihr Geld nicht zu tauschen.

Bleibt der **Schwarzmarkt**. Wenn Sie auf diesem in Tunesien (wo er blüht!) Ihre Devisen in LD tauschen und dann beim Grenzübertritt bei der offiziellen Bank erneut die erforderlichen Beträge wechseln, werden Sie mit großer Verwunderung feststellen, dass Sie beim offiziellen Tausch mehr LD erhalten als auf dem Schwarzmarkt! Dies war nicht immer so, und weil die Befürchtung besteht, die Verhältnisse könnten wieder so werden, wie sie einmal waren, existiert der tunesische Schwarzmarkt noch immer. Wie gesagt, die Grenzkontrollen sind so locker, dass man nicht den Eindruck hat, die Einfuhr libyscher Dinare sei wirklich verboten. Die Einfuhr von Devisen jedenfalls ist es nicht. Wenn Sie jetzt innerhalb Libyens irgendwo in Ermangelung einer Bank im Hotel oder einfach so auf der Straße tauschen – ist dies dann illegal? Ich weiß es definitiv nicht. Auf eventuelle frühere Erfahrungen in Algerien sollten Sie jedenfalls nicht bauen: Die Nachfrage nach Ihren Devisen innerhalb Libyens ist gering. Sie werden sich schwer tun, jemanden zu finden, der Sie von sich aus darauf anspricht, ob Sie Geld tauschen wollen. Wenn ich dies dennoch erlebt habe, waren es stets in Libyen lebende oder arbeitende Ausländer. Um diesem Problem der geringen Nachfrage aus dem